Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	**Akademische Grade/Titel (**freiwillige Angabe**)**

Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Nebenwohnung(en)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Waffenbesitzkarte(n)		
Nr.	ausstellende Behörde	

Jahresjagdschein		
Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis

Hinweis
Dem Antrag ist ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen.
Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und die Antragstellerin/den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 9 d Abs. 3 der 1. WaffV).

Rücksendung bitte an:

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
VL 1.2
Kölner Straße 76

53879 Euskirchen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen bei der vorgenannten Dienststelle

Frau Renate Bonenkamp
Sprechzeiten: montags 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr sowie
donnerstags 9 - 12 Uhr
zu erreichen telefonisch: 02251 - 799 312 bzw. 02251 - 799 303
Fax: 02251 - 799 319
E-Mail: renate.bonenkamp@polizei.nrw.de

Welche Schusswaffen sollen in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden?

Art der Waffe	Hersteller	Modellbezeichnung	Kaliber	Herst.-Nr. ggf. CIP-Beschusszeichen	Kategorie gem. Nr. 6.8 WaffVwV	eingetragen in	
						WBK-Nr.	lfd. Nr.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers